

Fachbereich/Amt/Stab: 10	Datum: 13. Februar 2020	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.: 784/16
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:		
1. Hauptausschuss	17. März 2020		Eingang Büro des Bürgermeisters:
2. Rat	19. März 2020		
3.			25/02.20 <i>Jm</i>
Betrifft: XIV. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Burscheid vom 1. Januar 2002 mit Wirkung zum 1. April 2020			Bezug auf Beratung am: Vorlagen-Nr.:

Beschlussvorschlag:

- a) Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid, die XIV. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Burscheid vom 1. Januar 2002 mit Wirkung zum 1. April 2020 zu beschließen.
- b) Der Rat der Stadt Burscheid beschließt die XIV. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Burscheid vom 1. Januar 2002 mit Wirkung zum 1. April 2020.

Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)				
Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
	Sitzung am			
Abstimmungs- ergebnis <input type="checkbox"/> siehe Anlage	Einstimmig dafür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja-Stimmen			
	Nein-Stimmen			
	Enthaltungen			
Lt. Beschlussvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Kein Beschluss <input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwiesen in			

Begründung:

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Burscheid wurde zuletzt mit Wirkung vom 1. April 2019 geändert (Beschlussvorlage 669/16 vom 19. Februar 2019).

Aufgrund der sich verändernden Kosten und der Anpassungen der für die Gebührenerhebungen maßgebenden Vorschriften (z. B. Änderung der Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - AVerwGebO NRW) wird die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Burscheid regelmäßig auf Aktualisierungsbedarf überprüft. Aus diesem Grund wurden alle Fachbereiche, Ämter, Stäbe und Einrichtungen sowie die Technischen Werke Burscheid gebeten, die für sie einschlägigen Gebührentarife entsprechend zu überprüfen.

Folgende Änderungen der Gebührentarife haben sich aus den Rückmeldungen ergeben:

§ 10 – Gebühren nach dem Personalaufwand

Diese Regelung wurde mit der VII. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung zum 1. Januar 2010 in die Verwaltungsgebührensatzung aufgenommen. Gleichzeitig wurden innerhalb der Gebührentarife Verweise auf diesen Paragraphen aufgenommen (vgl. z. B. Tarifnummern 1.3, 2 oder 4). Dadurch wird der Aufwand bei notwendigen Anpassungen der zugrunde liegenden Personalkostensätze erheblich reduziert. Waren in der Vergangenheit Änderungen bei jeder einzelnen Gebührentarifposition erforderlich, wirkt sich nun die Anpassung des § 10 automatisch auf die Gebührentarife aus.

Die Berechnung der Personalkostensätze erfolgt auf Basis des KGSt.-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“. Die KGSt. hat eine aktualisierte Fassung des Berichtes vorgelegt. Dabei wurden die Sachkostenpauschalen (inkl. TUI Kosten) und die zugrunde gelegten Arbeitsstunden auf Basis einer Mitgliederbefragung ermittelt und die Werte angepasst.

Die derzeit gültigen Stundensätze in der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Burscheid (zuletzt geändert mit der XIII. Änderung zum 1. April 2019) wurden auf Grundlage des KGSt.-Berichtes 9/2018 „Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2018/2019)“ vom 30. November 2018 berechnet. Sie betragen:

Stundenwert gehobener Dienst	62,00 Euro
Stundenwert mittlerer Dienst	50,00 Euro
Mischwert aus gehobener/mittlerer Dienst je Std.	56,00 Euro
Stundensätze Hilfskräfte (einschl. Fahrzeug)	46,00 Euro

Die Neuberechnung der Stundensätze auf Basis des **KGSt.-Berichtes 13/2019 „Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2019/2020)“** vom 30. November 2019 ergibt einzig den folgenden Anpassungsbedarf. Die übrigen Stundenwerte bleiben nach der Neuberechnung unverändert:

d) für Tätigkeiten, die von Hilfskräften (einschl. Fahrzeug) wahrgenommen werden:

Jahreswert	51.600,00 €
zzgl. Sachkosten (10%)	5.160,00 €
zzgl. 10% Gemeinkosten	5.160,00 €
	<hr/>
	61.920,00 €
	<hr/>
Stundenwert (1.590 Std/Jahr)	38,94 €
zzgl. Fahrzeugpauschale (vorher 10 Euro)	11,00 €
Summe Stundenwert + Fahrzeug	<hr/>
	49,94 €
	<hr/>

Satzung aktuell (seit 1.4.2019)	46,00 €
Differenz	3,94 €
Vorschlag:	50,00 €
Die vorgeschlagene Erhöhung beträgt	8,70 %

Die in der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Burscheid enthaltenen Gebührensätze liegen unterhalb der Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren (RdErl. vom 17.4.2018). Der Runderlass des Ministeriums des Innern geht für die Laufbahngruppe 2 (gehobener Dienst) von 70,00 Euro und für die Laufbahngruppe 1 (mittlerer Dienst) von 61,00 Euro aus.

Tarifnummer 24 Mietspiegel

In Abstimmung mit dem Mieterverein Leverkusen und dem Haus, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein Leverkusen und Umgebung e.V. erfolgt zukünftig eine kostenpflichtige Abgabe des hiesigen Mietspiegels unmittelbar durch die Stadt Burscheid. Bisher war der Erwerb des Mietspiegels nur bei den genannten Institutionen möglich.

Die Stadt Burscheid kann den Burscheider Mietspiegel gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 5 € verkaufen. Das eingenommene Geld muss nicht an den Haus, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein Leverkusen bzw. auch nicht an den Mieterverein Leverkusen ausgezahlt werden. Darüber hinaus ist der Mietspiegel weiterhin auch beim Haus, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein Leverkusen und Umgebung e.V. gegen eine Schutzgebühr erhältlich.

Für den Versand des Mietspiegels sollen darüber hinaus Bearbeitungs- und Zustellkosten in Höhe von 3,50 Euro erhoben werden. Die Höhe der Gebühr orientiert sich an den Kosten, die für den Versand von Theaterkarten erhoben werden (Tarif.-Nr. 16).

Da es sich um einen neuen Sachverhalt handelt, der bisher nicht in der Verwaltungsgebührensatzung berücksichtigt werden konnte, erfolgt die Erweiterung der Gebührentarife um die Tarif-Nr. 24

Als Anlage ist eine Gegenüberstellung der aktuellen und der neuen Tarife beigefügt. Die Veränderungen sind hierbei zur Verdeutlichung **fett** gekennzeichnet.

Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja ↓	<input type="checkbox"/> Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja →	Produkt-Nr./Bezeichnung:
<input type="checkbox"/> Nein (siehe Beschlussvorschlag)	

Gesamtkosten der Maßnahme EUR	Lfd. Ausgaben, jährlich EUR
-------------------------------------	-----------------------------------

Ist die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt relevant für den demographischen Wandel? Betreffen die demographischen Entwicklungen – abnehmende Geburtenzahl, steigende Lebenserwartung oder/und Wanderungsbewegungen der Bevölkerung (Zuzüge und Fortzüge) – diese Vorlage bzw. das Konzept/Projekt?	
<input type="checkbox"/> Ja... ↓	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt kann folgenden Leitzielen zur aktiven Gestaltung des demographischen Wandels zugeordnet werden (Mehrfachnennungen möglich):

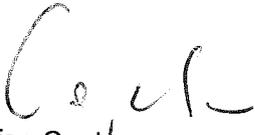
Burscheid fördert...

- Chancengleichheit für alle! (Integration, Migration)
- familienfreundliche Lebensbedingungen! (Kinder, Jugendliche, Familien)
- ein gutes und l(i)ebenwertes Umfeld für alle Generationen! (Stadtentwicklung, Infrastruktur)
- Bildung in allen Lebenslagen und -phasen! (Bildung, Qualifikation)
- bürgerschaftliches Engagement und Selbstbestimmung! (Partizipation, bürgerschaftl. Engagement)
- wohnortnahe und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und Pflege! (Gesundheit, Pflege)
- wirtschaftliche Standortfaktoren! (Wirtschaft, Arbeitsmarkt)

Inwiefern? (Bitte Zuordnung und Beitrag zum entsprechenden Leitziel kurz in Stichworten erläutern.)

Burscheid, 13. Februar 2020

Der Bürgermeister



Stefan Caplan

Anlage

Anlage 1

zur Beschlussvorlage vom 13. Februar 2020 „XIV. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Burscheid vom 1. Januar 2002 mit Wirkung zum 1. April 2020“.

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Burscheid wird mit Wirkung zum 1. April 2020 wie folgt geändert:

<u>Aktuelle Fassung</u>	<u>Geänderte Fassung lt. Beschlussvorschlag</u>																		
<p>§ 10 Gebühren nach Personalaufwand</p> <p>Bei Gebühren, die nach dem Personalaufwand berechnet werden, gelten die folgenden zugrunde gelegten Stundensätze</p> <p>a) für Tätigkeiten, die regelmäßig von Beschäftigten des gehobenen Dienstes wahrgenommen werden:</p> <p>je Stunde: 62,00 Euro [halber Stundensatz: 31,00 Euro, Viertelstundensatz: 15,50 Euro]</p> <p>b) für Tätigkeiten, die regelmäßig von Beschäftigten des mittleren Dienstes wahrgenommen werden:</p> <p>je Stunde: 50,00 Euro [halber Stundensatz: 25,00 Euro, Viertelstundensatz: 12,50 Euro]</p> <p>c) für Tätigkeiten, die regelmäßig sowohl von Beschäftigten des gehobenen als auch des mittleren Dienstes wahrgenommen werden (Mischwert):</p> <p>je Stunde: 56,00 Euro [halber Stundensatz: 28,00 Euro, Viertelstundensatz: 14,00 Euro]</p> <p>d) für Tätigkeiten, die von Hilfskräften (einschl. Fahrzeug) wahrgenommen werden:</p> <p>je Stunde: 46,00 Euro [halber Stundensatz: 23,00 Euro, Viertelstundensatz: 11,50 Euro]</p>	<p>§ 10 Gebühren nach Personalaufwand</p> <p>Bei Gebühren, die nach dem Personalaufwand berechnet werden, gelten die folgenden zugrunde gelegten Stundensätze</p> <p>a) für Tätigkeiten, die regelmäßig von Beschäftigten des gehobenen Dienstes wahrgenommen werden:</p> <p>je Stunde: 62,00 Euro [halber Stundensatz: 31,00 Euro, Viertelstundensatz: 15,50 Euro]</p> <p>b) für Tätigkeiten, die regelmäßig von Beschäftigten des mittleren Dienstes wahrgenommen werden:</p> <p>je Stunde: 50,00 Euro [halber Stundensatz: 25,00 Euro, Viertelstundensatz: 12,50 Euro]</p> <p>c) für Tätigkeiten, die regelmäßig sowohl von Beschäftigten des gehobenen als auch des mittleren Dienstes wahrgenommen werden (Mischwert):</p> <p>je Stunde: 56,00 Euro [halber Stundensatz: 28,00 Euro, Viertelstundensatz: 14,00 Euro]</p> <p>d) für Tätigkeiten, die von Hilfskräften (einschl. Fahrzeug) wahrgenommen werden:</p> <p>je Stunde: 50,00 Euro [halber Stundensatz: 25,00 Euro, Viertelstundensatz: 12,50 Euro]</p>																		
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Tarif Nr.</th> <th style="width: 60%;">Gegenstand</th> <th style="width: 30%;">Gebühr Euro</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">Neu</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Tarif Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro	Neu			<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Tarif Nr.</th> <th style="width: 60%;">Gegenstand</th> <th style="width: 30%;">Gebühr Euro</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>MIETSPIEGEL</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">24</td> <td>Für die Zustellung des Mietspiegels werden Bearbeitungs- und Zustellkosten in Höhe von</td> <td style="text-align: right;">3,50</td> </tr> <tr> <td></td> <td>erhoben.</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Tarif Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro		MIETSPIEGEL		24	Für die Zustellung des Mietspiegels werden Bearbeitungs- und Zustellkosten in Höhe von	3,50		erhoben.	
Tarif Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro																	
Neu																			
Tarif Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro																	
	MIETSPIEGEL																		
24	Für die Zustellung des Mietspiegels werden Bearbeitungs- und Zustellkosten in Höhe von	3,50																	
	erhoben.																		